

Donnerstag,
5. Mai 2022

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 15. Mai 2022. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	662
-------------------------------------------------------------------------------------	-----

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen 2 zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen (AB 2 Covid-19-Härtefallmassnahmen)	663
Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Gemeinde Sarnen. Rechtsgültigkeit	672

Departemente

Notariatskommission. Erlöschen der Beurkundungsbefugnis als Notarin	672
Betreibung und Konkurs	673
Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds	678
Jugend und Sport. Kantonales Polysportlager Tenero	679
Erwachsenenbildung	680
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	683
Baugesuche und Sonderbewilligungen	687

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	697
-----------------	-----



Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 15. Mai 2022. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen Dorf	Sonntag, 09.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns	Sonntag, 09.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus Sachseln	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus Alpnach	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus Giswil Bahnhofplatz 1	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäali)	Sonntag, 11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus Engelberg	Sonntag, 10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Stimmkuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 5. Mai 2022

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen 2 zur Finanzierung von Covid-19-Härtefall- massnahmen für Unternehmen (AB 2 Covid-19-Härtefallmassnahmen)

vom 3. Mai 2022

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 11b und 12 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020¹⁾, der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20) in der Fassung vom 18. Dezember 2021²⁾, der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22) vom 2. Februar 2022³⁾ und Artikel 3 und 5 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999⁴⁾,

gestützt auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über die regionale Wirtschaftspolitik vom 29. November 2007⁵⁾ und Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen vom 3. September 1999 (Behördengesetz)⁶⁾,

beschliesst:

I.

1. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Obwalden im Sinne von Art. 11b und Art. 12 des Covid-19-Gesetzes⁷⁾, welche aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen der Covid-19-Epidemie besonders betroffen sind und Härtefälle darstellen.

1) [SR 818.102](#)

2) [SR 951.262](#)

3) [SR 951.264](#)

4) [GDB 910.1](#)

5) [GDB 910.11](#)

6) [GDB 130.4](#)

7) [SR 818.102](#)

² Sie regeln zudem die Abweichungen von bundesrechtlichen Mindestvoraussetzungen für die Leistung der Härtefallmassnahmen sowie das Verfahren und den Vollzug.

³ Die Anforderungen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz über fünf Millionen Franken richten sich ausschliesslich nach Bundesrecht.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Die Unterstützung der Unternehmen erfolgt jeweils für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 (2. Halbjahr 2021) und für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2022 (1. Quartal 2022). Sie wird pro Unterstützungszeitraum ausgerichtet.

² Die Unterstützung der Unternehmen für den Zeitraum bis 30. Juni 2021 richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen (AB Covid-19-Härtefallmassnahmen) vom 19. Januar 2021⁸⁾.

Art. 3 Grundsätze

¹ Härtefallmassnahmen werden nur Unternehmen gewährt, welche:

- a. die Anforderungen gemäss dem Covid-19-Gesetz und der Covid-19-Härtefallverordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2021⁹⁾ und der Covid-19-Härtefallverordnung 2022¹⁰⁾ sowie
- b. die zusätzlichen kantonalen Voraussetzungen gemäss diesen Ausführungsbestimmungen erfüllen.

² Die Härtefallmassnahmen werden subsidiär und ergänzend zu den anderen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene ausgerichtet.

³ Ausgeschlossen sind Unternehmen, die eine Umsatzeinbusse aufgrund einer behördlich angeordneten Sanktion erlitten haben.

⁴ Auf die Gewährung von Unterstützung im Rahmen der Härtefallmassnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

⁸⁾ GDB [910.114](#)

⁹⁾ SR [951.262](#)

¹⁰⁾ SR [951.264](#)

2. Form der Unterstützung und Bemessung

Art. 4 *Form der Unterstützung*

¹ Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Kredite.

² Der Kanton gewährt die Härtefallmassnahmen in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen.

Art. 5 *Bemessung der Beiträge*

¹ Die Bemessung und die Höchstgrenzen richten sich nach dem Bundesrecht.

² Der Härtefallbeitrag deckt höchstens die ungedeckten Kosten des Unternehmens. Berücksichtigt wird nur der liquiditätswirksame Aufwand.

³ Für den Unterstützungszeitraum des zweiten Halbjahres 2021 entspricht der à-fonds-perdu-Beitrag maximal der Höhe des im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Verlustes.

⁴ Um Überentschädigungen von Unternehmen zu verhindern, darf der Härtefallbeitrag für eine oder mehrere Sparten höchstens die ungedeckten Kosten des Gesamtunternehmens decken. Davon ausgenommen sind Beiträge an Unternehmen mit Jahresumsatz über fünf Millionen Franken.

⁵ Zusatzbeiträge im Sinn von Art. 12 Abs. 2 Covid-19-Gesetz („Bundesratsreserve“) können als à-fonds-perdu-Beiträge insbesondere folgenden Unternehmen gewährt werden:

- a. Unternehmen, die einen sehr hohen Umsatzausfall erlitten haben und bei der Härtefallzahlung an einer Obergrenze angestossen sind ("Härtefälle im Härtefall");
- b. Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen, die bereits am Härtefallprogramm teilnahmen und finanziell immer noch stark betroffen sind, namentlich aus den Bereichen Tourismus und Event.

⁶ Zusatzbeiträge nach der Bundesratsreserve dürfen nur für das Jahr 2021 gesprochen werden.

Art. 6 Kürzung der Beiträge

¹ Von Unternehmen, die innerhalb von 12 Monaten nach Gesuchseinreichung ihre betriebliche Tätigkeit ganz oder teilweise eingestellt haben, können die Beiträge anteilmässig gekürzt oder zurückgefordert werden, soweit die Betriebseinstellung keinen direkten Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aufweist.

² Aussergewöhnliche Kosten können bei der Berechnung des à-fonds-perdu-Beitrages gekürzt werden, soweit sie sich nicht im Rahmen der Vorjahre 2018 und 2019 bewegen, geschäftsmässig unbegründet sind oder einzig zum Erhalt höherer Unterstützungsbeiträge aufgeführt wurden.

³ Übersteigt die Summe der festgesetzten Beiträge die zur Verfügung stehenden Bundes- und Kantonsmittel für Härtefallmassnahmen, werden die Beiträge proportional reduziert. Davon ausgenommen sind ordentliche Beiträge an Unternehmen mit einem Jahresumsatz über fünf Millionen Franken.

3. Anforderungen an die Unternehmen

Art. 7 Rechtsform, Zeitpunkt der Gründung und Umsatz

¹ Die Anforderungen an die Rechtsform, den Zeitpunkt der Gründung und den Umsatz richten sich nach dem Bundesrecht.

Art. 8 Allgemeine Anforderungen

¹ Die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach dem Bundesrecht.

² Die Unternehmen haben zudem zu belegen, dass im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ungedeckte Kosten entstanden sind.

³ Zusätzlich haben die Unternehmen gegenüber dem Kanton zu bestätigen, dass sie bei Gesuchseinreichung eine aktive Geschäftstätigkeit in der Schweiz ausüben und keine Absichten haben, diese innerhalb von 12 Monate nach Gesuchseinreichung aufzugeben.

⁴ Erfolgt die Aufgabe der Geschäftstätigkeit innerhalb von 12 Monaten seit Gesuchseinreichung, hat das Unternehmen dem Volkswirtschaftsdepartement den Entscheid über die Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 10 Tagen mitzuteilen.

⁵ Schaustellerinnen und Schausteller haben zusätzlich gegenüber dem Kanton zu bestätigen, dass sie über eine gültige kantonale Bewilligung nach Art. 2 des Bundesgesetzes über das Gewerbe von Reisenden vom 23. März 2001¹¹⁾ verfügen.

Art. 9 Zusätzliche Anforderungen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis fünf Millionen Franken

¹ Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis fünf Millionen Franken haben gegenüber dem Kanton zusätzlich zu belegen, dass sie sich am 15. März 2020 nicht in einem laufenden Betreibungsverfahren für Steuerschulden gegenüber Bund, Kantonen oder Gemeinden befanden und diesbezüglich keine Verlustscheine vorlagen, es sei denn, zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs liegt eine vereinbarte Zahlungsplanung vor oder das Verfahren ist durch Zahlung abgeschlossen.

Art. 10 Anforderungen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz über fünf Millionen Franken

¹ Unternehmen mit einem Jahresumsatz über fünf Millionen Franken haben gegenüber dem Kanton zusätzlich zu bestätigen, dass sie seit dem 1. Januar 2021 alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen im Sinn von Art. 5 Abs. 3 HFMV 22, insbesondere zum Schutz ihrer Liquiditäts- und Kapitalbasis, ergriffen haben.

Art. 11 Zusätzliche Anforderungen an Unternehmen für den Unterstützungszeitraum zweites Halbjahr 2021

¹ Für Gesuche, die den Unterstützungszeitraum des zweiten Halbjahres 2021 betreffen, haben die Unternehmen gegenüber dem Kanton mit dem Jahresabschluss 2021 oder einem vergleichbaren Dokument zu belegen, dass sie im Jahr 2021 keinen Gewinn erwirtschaftet haben.

¹¹⁾ SR [943.1](#)

Art. 12 Zumutbare Selbsthilfemassnahmen

¹ Als zumutbare Massnahmen der Unternehmen zum Schutz der Liquidität und der Kapitalbasis im Sinn von Art. 4 Abs. 1b HFMV in der Fassung vom 18. Dezember 2021 gelten neben Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Anpassungen des Geschäftsmodells insbesondere der Verzicht auf Dividenden und Tantiemen, der Verzicht auf Rückzahlung von Aktionärsdarlehen seit dem 15. März 2020, soweit solche Massnahmen nicht durch Kapitalerhöhungen in mindestens gleichem Umfang kompensiert wurden, sowie Eigenleistungen der privaten Eignerinnen und Eigner und von Investorinnen und Investoren.

² Als zumutbare Massnahmen der Unternehmen zum Schutz der Liquidität und der Kapitalbasis im Sinne von Art. 5 Abs. 3 HFMV 22 gelten insbesondere Massnahmen zur Liquiditätsoptimierung, zur Ertrags- und Kapitaloptimierung sowie Bilanzsanierungen. Darunter fallen beispielsweise der Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Aktiven oder der Verzicht auf nicht zwingend nötige Investitionen, das Verhandeln von umsatzabhängigen Geschäftsmieten, die Minimierung von variablen Kosten wie Material-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand oder betriebliche Restrukturierungen. Es ist die gesamte Vermögens- und Kapitalsituation zu berücksichtigen.

4. Verfahren

Art. 13 Zeitfenster Gesuchseinreichung

¹ Unternehmen haben ihr Gesuch für Unterstützungsbeiträge für das zweite Halbjahr 2021 und das erste Quartal 2022 vom 9. Mai 2022 bis 5. Juni 2022 elektronisch beim Kanton einzureichen.

Art. 14 Einzureichende Unterlagen

¹ Das Volkswirtschaftsdepartement legt die Anforderungen an die Nachweise fest und erlässt bei Bedarf Richtlinien. Die Anforderungen und Richtlinien werden auf der elektronischen Plattform zur Gesuchseinreichung veröffentlicht.

Art. 15 Prüfung

¹ Das Volkswirtschaftsdepartement nimmt die formale Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen vor.

² Auf unvollständige Gesuche wird nicht eingetreten.

³ Das Volkswirtschaftsdepartement prüft die Unterlagen und die Voraussetzungen zur Gewährung von Härtefallmassnahmen. Bei Bedarf kann es das Finanzdepartement oder Dritte beiziehen.

⁴ Gesuche, die keine ungedeckten Kosten nachweisen können, werden vom Volkswirtschaftsdepartement direkt abgewiesen.

⁵ Das Volkswirtschaftsdepartement übermittelt dem Expertengremium:

- a. das Prüfergebnis mit einem Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung des Gesuchs;
- b. eine Empfehlung zur Höhe der Härtefallmassnahmen.

Art. 16 Entscheid

¹ Der Regierungsrat setzt für den Entscheid über die Gesuche ein Expertengremium von maximal fünf Personen ein, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Einwohnergemeinden sowie des Gewerbes und der Wirtschaft.

² Das Expertengremium entscheidet mit Mehrheitsentscheid über die Gewährung von Unterstützungen.

³ Der Entscheid des Expertengremiums wird durch das Volkswirtschaftsdepartement eröffnet.

⁴ Der Entscheid wird mit einem Schreiben mitgeteilt. Das Unternehmen kann innert 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens eine anfechtbare Verfügung verlangen.

⁵ Gegen die Verfügung kann innert 20 Tagen Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

Art. 17 Auszahlung der à-fonds-perdu-Beiträge

¹ Die à-fonds-perdu-Beiträge werden vom Kanton direkt ausbezahlt.

Art. 18 Formulare, Richtlinien und Information

¹ Das Volkswirtschaftsdepartement ist für die Erstellung der erforderlichen Formulare und Richtlinien verantwortlich.

² Es sorgt für die Information der Unternehmen im Kanton Obwalden.

Art. 19 Zusammenarbeit mit Dritten

¹ Der Kanton kann bei der Umsetzung der Härtefallmassnahmen mit Dritten zusammenarbeiten.

Art. 20 Datenbekanntgabe

¹ Damit die Angaben überprüft werden können, hat das gesuchstellende Unternehmen die zuständigen kantonalen Amtsstellen und das Expertengremium von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Steuer- und vom Amtsgeheimnis, zu entbinden.

² Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Ausführungsbestimmungen können beigezogene Dritte, die zuständigen kantonalen Stellen und das Expertengremium die notwendigen Daten untereinander austauschen.

³ Im Übrigen gelten Art. 12a Covid-19-Gesetz und Art. 8 der HFMV 22.

Art. 21 Datenschutz

¹ Die gemäss diesen Ausführungsbestimmungen eingebundenen kantonalen Amtsstellen sammeln die verlangten Daten.

² Die Datenbearbeitung durch die kantonalen Amtsstellen, das Expertengremium sowie die beigezogenen Dritten untersteht der Gesetzgebung über den Datenschutz. Diese regelt namentlich die Verwendung und Aufbewahrung von Daten, die technischen und organisatorischen Massnahmen, die Weitergabe und das Hosting von Daten.

5. Missbrauchsbekämpfung

Art. 22 Missbrauchsbekämpfung

¹ Das Volkswirtschaftsdepartement und das Expertengremium sowie beauftragte Dritte können die mit dem Gesuch getätigten Angaben, Nachweise und Bestätigungen jederzeit überprüfen.

² Bei Missbrauch sind die bereits gewährten Leistungen zurückzuerstatten und es kann eine Umtriebsentschädigung nach Aufwand, aber von mindestens 1 000 Franken erhoben werden.

³ Als Missbrauch gelten insbesondere unwahre oder unvollständige Angaben, Bestätigungen oder Nachweise bei der Gesuchseinreichung oder eine andere zweckwidrige Verwendung der Finanzhilfe.

⁴ Unwahre oder unvollständige Angaben können zusätzlich eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

6. Schlussbestimmungen

Art. 23 *Entschädigung des Expertengremiums*

¹ Die Mitglieder des Expertengremiums erhalten ein pauschales Sitzungsgeld von 250 Franken pro Sitzung. Das Mitglied des Regierungsrats, die Vertretung der Einwohnergemeinden und die Angestellten der kantonalen Verwaltung erhalten keine Entschädigung.

Art. 24 *Beteiligung der Gemeinden*

¹ Die Standortgemeinden haben gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik¹²⁾ eine Beteiligung von 20 Prozent der kantonalen Leistung zu erbringen.

² Die Standortgemeinde ist jene Einwohnergemeinde, in welcher das Unternehmen bei Gesuchseinreichung seinen steuerlichen Sitz hatte.

Art. 25 *Vollzug*

¹ Der Vollzug dieser Ausführungsbestimmungen obliegt dem Volkswirtschaftsdepartement.

II.

Der Erlass GDB 910.114 (Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen [AB Covid-19-Härtefallmassnahmen] vom 19. Januar 2021) (Stand 28. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 1a (neu)

Geltungsbereich

¹ Die Unterstützung der Unternehmen erfolgt für den Zeitraum bis 30. Juni 2021 nach den Bestimmungen dieser Ausführungsbestimmungen. Für die Unterstützungsmassnahmen ab 1. Juli 2021 bis 31. März 2022 gelten die Ausführungsbestimmungen 2 zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen ¹³⁾.

¹²⁾ GDB 910.1

¹³⁾ GDB 910.115

Art. 29 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten am 28. Januar 2021 in Kraft.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 5. Mai 2022 in Kraft.

Sarnen, 3. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Gemeinde Sarnen. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Gemeinde Sarnen, vom 24. März 2022 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 31. März 2022, S. 462 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 1. April 2022 bis 2. Mai 2022 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 3. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Notariatskommission. Erlöschen der Beurkundungsbefugnis als Notarin

Die Notariatskommission hat mit Entscheid vom 7. Februar 2022 gestützt auf Art. 8 Abs. 1 lit. a des Beurkundungsgesetzes vom 30. November 1980 festgestellt, dass die Beurkundungsbefugnis von MLaw Carmen Anderegg, Talstrasse 29, 6372 Ennetmoos, infolge Verzichts erloschen ist.

Sarnen, 3. Mai 2022

Notariatskommission

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner/in: *Nowak Claudia Esther*, geboren am 5. Oktober 1963, von Schüpfheim LU, Schulhausstrasse 11, 6022 Grosswangen

Konkursöffnung: 29. April 2022

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 5. Juni 2022

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 5. Juni 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Gemeinschuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. Juni 2022 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungs-ort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 5. Mai 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Scherer Helene Selina sel.*, geboren am 12. August 1958, von Flühli LU/Horw LU, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Marktstrasse 10, gestorben am 10. April 2022, wurde gemäss Entscheid vom 29. April 2022 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons

Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 29. April 2022 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 29. April 2022

Eingabefrist: 5. Juni 2022

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 5. Juni 2022 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. Juni 2022 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 5. Mai 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	FW AG (CHE-414.333.102), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf
Konkurseröffnung:	28. Oktober 2021
Konkurseinstellung:	29. April 2022
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	15. Mai 2022
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 5. Mai 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Krzysztof Kowalczyk

Schuldner: Krzysztof Kowalczyk, Staatsbürgerschaft: Polen,
Geburtsdatum: 31.10.1977, unbekanntem Aufenthaltes,
letzter bekannter Wohnort 6063 Stalden (Sarnen)

Gläubiger: KPT Krankenkasse AG, Wankdorfallee 3, 3014 Bern

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20220565 vom 11.02.2022

Forderungen:

CHF 600.15 nebst Zins zu 5% seit 11.02.2022

Offene Prämien KVG, Rechnung vom 31.05.2021, 28.06.2021, 02.08.2021

CHF 135.–

Mahnspesen vom 31.05.2021, 28.06.2021, 02.08.2021 – 20.11.2021

CHF 100.–

Umtriebsspesen vom 10.02.2022

CHF 15.95

Zins bis 10.02.2022

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem

Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG Art. 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden –
Dienststelle Betreibung
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen

Bemerkungen:

Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB nach Art. 66 SchKG als zugestellt.

Sarnen, 5. Mai 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Pfändungsanzeige/-urkunde Krzysztof Kowalczyk

Schuldner: Krzysztof Kowalczyk, Staatsbürgerschaft: Polen,
Geburtsdatum: 31.10.1977, unbekanntes Aufenthaltsort,
letzter bekannter Wohnort 6063 Stalden (Sarnen)

Gläubiger: KPT Krankenkasse AG, Wankdorfallee 3, 3014 Bern

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde:

Schuldbetreibungs-Nr. 20214725 vom 03.02.2022

Forderungen:

CHF 600.15 nebst Zins zu 5% seit 31.10.2021

Offene Prämien KVG, Rechnung vom 01.03.2021, 29.03.2021, 03.05.2021

CHF 135.–

Mahnspesen vom 01.03.2021, 29.03.2021, 03.05.2021 – 21.08.2021

CHF 100.–

Umtriebsspesen vom 30.10.2021

CHF 15.02

Zins bis 30.10.2021

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug oder diese Verfügung wäre innerhalb von 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen

Handelsamtsblatt bei der Aufsichtsbehörde, Obergericht des Kantons Obwalden, einzureichen.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden –
Dienststelle Betreuung
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen

Bemerkungen:

Es wird hiermit dem Schuldner angezeigt, dass auf Begehren des Gläubigers die Pfändung publiziert und vollzogen wird. Der Schuldner besitzt keine bekannten pfändbaren Aktiven, es ist deshalb gemäss Art. 115 SchKG ein Verlustschein auszustellen

Sarnen, 5. Mai 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Pfändungsanzeige/-urkunde Krzysztof Kowalczyk

Schuldner: Krzysztof Kowalczyk, Staatsbürgerschaft: Polen,
Geburtsdatum: 31.10.1977, unbekanntes Aufenthaltsort,
letzter bekannter Wohnort 6063 Stalden (Sarnen)

Gläubiger: Kanton Obwalden, 6060 Sarnen

Vertreter: Inkassostelle in Strafsachen, St. Antonistrasse 4,
6060 Sarnen

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde:
Schuldbetreibungs-Nr. 20214077 vom 27.12.2021

Forderungen:

CHF 350.– nebst Zins zu 5% seit 19.08.2020
Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Obwalden vom 26. Juni 2020
(Gebühren)

CHF 1'954.– nebst Zins zu 5% seit 19.08.2020
Untersuchungskosten

CHF 600.–
Busse Restbetrag von CHF 2'600.–

CHF 40.–
Mahnespesen

CHF 80.–
Verwaltungsaufwand

Zusätzliche Kosten:

Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug oder diese Verfügung wäre innerhalb von 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Aufsichtsbehörde, Obergericht des Kantons Obwalden, einzureichen.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Obwalden –
Dienststelle Betreuung
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen

Bemerkungen:

Es wird hiermit dem Schuldner angezeigt, dass auf Begehren des Gläubigers die Pfändung publiziert und vollzogen wird. Der Schuldner besitzt keine bekannten pfändbaren Aktiven, es ist deshalb gemäss Art. 115 SchKG ein Verlustschein auszustellen.

Sarnen, 5. Mai 2022

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für die Swisslos-Beiträge 2022 wie folgt eingereicht werden können:

1. Beitragsgesuche um ordentliche Beiträge an Verbände sowie an die Vereine für die Anschaffung und die Reparatur von Turn- und Sportgeräten, für Hallen- und Platzmieten sowie den Unterhalt von Sportanlagen. Bei grösseren Anschaffungen (Rechnungsbeträge ab Fr. 5'000.–) ist ein separates Gesuch einzureichen.
2. Beitragsgesuche für Sportanlagen sind in einem separaten Gesuch einzureichen.
Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen: Pläne und Baubeschrieb, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung/Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.

3. Beitragsgesuche für Sportanlässe und Begabtenförderung.
4. Beitragsgesuche zur Unterstützung von Leistungssportler/innen gemäss separater Terminvorgabe.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gesuche für ordentliche Beiträge an Vereine, Gemeinden, kantonale Sportverbände sowie für grössere Anschaffungen sind mit den dafür vorgesehenen Online-Formularen bis spätestens 31. Mai 2022 einzureichen. Diese Formulare können im Internet unter der Adresse www.sport.ow.ch (Dienstleistungen – Swisslos Sportförderung) ausgefüllt werden. Die alten bisherigen Formulare stehen dafür nicht mehr zur Verfügung. Unter «Publikationen» sind auch die neuen, seit 1. Januar 2021 gültigen «Vollzugsrichtlinien über Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds» sowie verschiedene Merkblätter aufgeschaltet.
- Die Gesuchsformulare für die übrigen Bereiche (Begabtenförderung, Leistungssportler/innen, regionale Verbände) können unter «Dokumente» heruntergeladen werden.

Die Auszahlungen der ordentlichen Beiträge und der Begabtenförderung erfolgen ab September 2022.

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- Für alle Ausgaben, die geltend gemacht werden, sind die entsprechenden Rechnungsbelege beizufügen.
- Speziell erforderliche Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen, im Mai 2022

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Jugend und Sport. Kantonales Polysportlager Tenero vom 7.–13. August 2022. Bist du dabei?

Das traditionelle Obwaldner J+S Polysportlager findet wie gewohnt im Jugendsportzentrum Tenero CST statt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche der Jahrgänge 2002–2008.

Interessierte Jugendliche des Kantons Obwalden können sich jetzt anmelden.

Lagerdatum: 7.–13. August 2022

Lagerort: Tenero TI

Teilnehmende: Alle sportinteressierten Obwaldner Mädchen und Burschen ab 14 Jahren (Jahrgang 2008–2002)

Kosten: CHF 280.– alles inbegriffen, inkl. Reise

Anmeldeschluss: 31. Mai 2022 (Nur Online-Anmeldung)

Anmeldung:



Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite der Abteilung Sport: www.sport.ow.ch → Dienstleistungen → *Kantonale Sportlager*

Die Schulen haben den Tenero-Flyer auch erhalten.

Bei Fragen: Abteilung Sport, Rütistrasse 3, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch

Für weitere Infos:

Abteilung Sport Obwalden, André Hess, Telefon 041 660 63 45

Anmerkung:

Das Polysportlager ist kein Ferienlager mit weitgesteckten Freiräumen, es ist ein intensives Sportlager, in dem du körperlich gefordert wirst, wo du aber auch tolle Erlebnisse mit nach Hause nehmen kannst.

Sarnen, 28. April 2022

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport Obwalden**

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Im Historischen Museum Obwalden sind Zeugen der Obwaldner Geschichte, Volkskunde, Kunst, Kunsthandwerk und Brauchtum ausgestellt.

Datum 15. April–30. November 2022
Zeit Mittwoch–Sonntag: 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen
Gruppen Gruppen und Führungen nach Vereinbarung
Informationen Angebote und thematische Führungen unter: www.museum-obwalden.ch

Gweerigi Fraiwä. Eine Demonstration unerhörter Weiblichkeit

Die Ausstellung «Gweerigi Fraiwä» wirft einen Blick auf bemerkenswerte Frauen aus Obwalden und ihre Lebenswelten.

Datum 15. April–30. November 2022
Zeit Mittwoch–Sonntag: 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Mehrzahl vo Heimat

Was bedeutet «Heimat» in der heutigen pluralen Gesellschaft? Entdecken Sie 18 überraschende Obwaldner Heimatgeschichten.

Datum 15. April–30. November 2022
Zeit Mittwoch–Sonntag: 14.00–17.00 Uhr

Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Vernissage: «Mehrzahl vo Heimat»

Obwaldner Menschen mit Migrationshintergrund erzählen, was für sie Heimat bedeutet. Die Museumsleiterin Pamina Sigrist gibt Einblick in die Ausstellung und der kantonale Kulturbeauftragte Marius Risi spricht ein Grusswort.

Datum Samstag, 7. Mai 2022
Zeit 16.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Kinderatelier. Menschen sind Heimat

«Woher kommst du?» fragen wir oft, wenn wir jemanden neu kennenlernen. Was für Gefühle löst das allenfalls beim Gegenüber aus? In der Ausstellung «Mehrzahl vo Heimat» gehen wir diesen Fragen nach. Danach basteln wir lustige Figuren.

Datum Mittwoch, 11. Mai 2022
Zeit 14.00–16.00 Uhr
Kosten Ab sechs Jahren Kostenbeitrag von Fr. 2.–
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Museum Bruder Klaus

Konzert «Im Reinen» von Bruecker_Meister_Trauffer

Sprache wird zu Musik und Musik wird zu Sprache. Ein spielerisch-assoziatives Wortkonzert über das Reinigen von Körper und Geist.

Datum Donnerstag, 12. Mai 2022
Zeit 19.30 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Wechselausstellung Hungerkünste – eine Ausstellung über das Fasten

Wissenswertes und Unterhaltsames über das Fasten aus Naturwissenschaft, Geschichte und Kultur und Arbeiten der Künstlerin Anna-Sabina Zürcher ergänzen die Erzählungen der «Hungerkünstlerinnen» und «Hungerkünstler».

Datum 10. April 2022–1. November 2022
Zeit Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Datum 10. April 2022–1. November 2022

Zeit Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Dauerausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Sie war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. An der Seite des «lebenden Heiligen» Bruder Klaus lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

Datum 10. April 2022–1. November 2022
Zeit Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Dekanat Obwalden

75 Jahre Heiligsprechung Bruder Klaus

Bilder der Heiligsprechung und Austausch von Zeitzeugen. Fotoalben, Diashow und Filme von 1947.

Datum Sonntag, 15. Mai 2022
Zeit 12.00–17.00 Uhr
Ort Alte Krone Sarnen (Riegelhaus unter Kirche)
Information Donato Fisch, Pilatusstrasse 1, Sachseln,
Telefon 041 670 09 78

Freizeitzentrum Obwalden

Freitagszeichnen mit Teddy und Yvonne Amstad

Fr, 06.05.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 22-1-MZ002

Seifen-Werkstatt (Kräuterseife) mit Andrea Döbeli

Fr, 06.05.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.– | Kurs-Nr. 22-1-WG010

DIY-Siebdruck ohne Chemie (8–14 Jahre) mit Teddy und Yvonne Amstad

Sa, 07.05.2022 | 13.30–16.00 Uhr | 1-mal | Fr. 55.– | Kurs-Nr. 22-1-KJ003

Lettering for Juniors (10–15 Jahre) mit Sonja Durrer

Mi, 11.05.2022 | 13.30–16.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.– | Kurs-Nr. 22-1-KJ022

Türkische Küche – Dolma mit Yasemin Pinar Basarir von Rotz

Fr, 13.05.2022 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 22-1-EG002

Einfach besser schreiben mit Tommy Durrer

Sa, 14.05.2022 | 09.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 210.– | Kurs-Nr. 22-1-OK001

Abenteuer Schnitzen (Kinderkurs) mit Ueli Zahner

Mi, 18.05.2022 | 13.30–16.30 Uhr | 1-mal | Fr. 30.– | Kurs-Nr. 22-1-KJ011

Kinderfreundschaften mit Beatrice Mathis

Mi, 18.05.2022 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 20.– | Kurs-Nr. 22-1-SF010

Handlettering Aufbaukurs mit Sonja Durrer

Do, 19.05.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.– | Kurs-Nr. 22-1-MZ013

Mutig Deiner Angst begegnen (Kinder und Jugendliche) mit Sonja Ming- von Bergen

Fr, 20.05.2022 | 17.00–18.30 Uhr | 2-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 22-1-SF004

Street Food aus Indien mit Garima Goel

Fr, 20.05.2022 | 18.30–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 22-1-EG005

Kreative Gartenwege – ein Praxistag mit Frauke Potrykus

Sa, 21.05.2022 | 09.00–15.30 Uhr | 1-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 22-1-NE008

Ein Tag – eine Geschichte mit Elisabeth Zurgilgen

Sa, 21.05.2022 | 09.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 240.– | Kurs-Nr. 22-1-OK015

Versteckte Gärten in Obwalden mit Iris Erdenbrink-Fricke

Sa, 21.05.2022 | 14.00–17.30 Uhr | 1-mal | Fr. 25.– | Kurs-Nr. 22-1-BF003

Au statt Wau mit Silvia Wagner

Mi, 25.05.2022 | 19.30–21.30 Uhr | 2-mal | Fr. 85.– | Kurs-Nr. 22-1-BG005

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 5. Mai 2022

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Informationsabend:

Donnerstag, 12. Mai 2022

19.30 – ca. 21.00 Uhr

BWZ Obwalden (Aula) in Giswil oder online, je nach aktuellen Schutzmassnahmen vom BAG.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 22222 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 23.08.2022 – 15.11.2022 8.30 – 11.45 Uhr
H 22216 Gesundheit und Soziales Version 2018	Rogger Lisbeth Mittwochs, 24.08.2022 – 09.11.2022 8.30 – 16.30 Uhr
H 22230 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 23.08.2022 – 17.01.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 22215 Gartenbau 2. Teil Version 2018	Huber Roland Donnerstags, 25.08.2022 – 22.09.2022 8.30 – 11.45 Uhr
H 22225 Produktverarbeitung Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 25.08.2022 – 22.12.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 22213 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael Donnerstags, 20.10.2022 – 26.01.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 22211 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstags, 22.11.2022 – 07.03.2023 8.30 – 13.00 Uhr
H 12313 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 12.01.2023 – 27.04.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12315 Milchverarbeitung Version 2018	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 13.01.2023 – 10.02.2023 8.30 – 16.30 Uhr
H12327 Textiles Gestalten Version 2019	Von Ah Ruth Montags, 16.01.2023 – 22.05.2023 18.00 – 21.15 Uhr
H 12321 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 02.02.2023 – 22.06.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 12314 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Huber Roland Dienstags, 14.03.2023 – 27.06.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 12331 Bildungsangebote auf dem Bauernhof Version 2020	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 17.03.2023 – 05.05.2023 8.30 – 16.30

H 12319 Haushaltführung Version 2022	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 21.03.2023 – 13.06.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12312 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 23.03.2023 – 29.06.2023 8.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	Mittwoch, 21.09.2022 18.15 – 19.45 Uhr
-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E22210a Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	28.09. – 16.11.2022 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
--------------------------------------------------------	------------------------------------------	------------

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22251a Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	21.09. – 23.11.2022 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 240.00
-------------------------------------------------------------	------------------------------------------	------------

Sarnen, 5. Mai 2022

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

16. Mai 2022

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: EG Odermatt und Rente Pinto, Seefurenweg 7, Wilen
Bauvorhaben: Sanierung und Anbau Dreifamilienhaus

Ort: Parzelle 4467, Geri 1, Kägiswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B innerhalb Quartierplan Geri-Hostett
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Matten Betriebs- und Immobilien AG, Rütistrasse 5, Stalden
Bauvorhaben: Neubau drei Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle, Trafostation und Photovoltaikanlagen (2. Publikation)
Ort: Parzelle 4426, Matten, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A, innerhalb Quartierplan Matten
Naturgefahren: Gefahrenzonen W0, W1 und W4
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Toni Burch, Badallmend 1, Wilen
Bauvorhaben: Neubau Mistplatz und Siloballenlager
Ort: Parzelle 1576, Burchen, Wilen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid

Gesuchsteller/in: Andrea und René Odermatt-Kiser, Zimmertalstrasse 9, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Rindviehstall mit Photovoltaikanlage, Zufahrtsstrasse und Eigenaushubdeponie sowie Umbau Ziegenstall
Ort: Parzellen 1050 und 465, Hafnermattli, Sarnen
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzonen WIII, und W5, teilweise in der Planungszone Hochwasser
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Flue-Zimmertal-Hinter Schwarzenberg, Gewässerschutzbereich Au

Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt. Für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Kerns

Gesuchsteller/in: Franz und Ursula Windlin-von Rotz, Siebeneichstrasse 2, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Liegehütten und Mistgrube
Ort: Parzelle 450, Sagen Sand, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Naturgefahren W0, W1

Alpnach

Gesuchsteller/in: Maurus Hess und Karin Küchler Hess, Alte Landstrasse 13, Alpnach Dorf

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 2025, Chälenrain 12, Alpnachstad, GB Alpnach

Zonen: Wohnzone 3 Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gf2, ES 2, S3 blau (Sturz)

Gesuchsteller/in: Hubert und Cornelia Kunz, Allmendstrasse 10, Alpnach Dorf

Bauvorhaben: Neubau MFH Allmendstrasse 10
Ort: Parzelle 1250, Allmendstrasse 10, Alpnach Dorf, GB Alpnach

Zonen: Wohnzone 3 Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: gelb W3, W2/4

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf

Bauvorhaben: Neubau/Ersatz/Abbruch Sitzbänke Gemeinde Alpnach
Ort: Parzellen 1201, 762, 790, 2330, 1359, 1137, 1138, Grosse Schliere, Kleine Schliere, Wichelsee, Alpnach, GB Alpnach

Zonen: übriges Gebiet
Grünzone
Wald
Naturschutzzone Wichelsee Wald
Naturschutzzone Wichelsee Gewässer

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2, W3, W4, Ü4, Ü9, W5/Ü7

Sonderbewilligungen: Unterschreitung Gewässerabstand
Unterschreitung Waldabstand

Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Giswil

Gesuchsteller/in: Urs Zihlmann, Mosbüel 12, Giswil
Bauvorhaben: Neuerstellung Photovoltaikanlage auf Dach und an Fassade, Ersatz innenaufgestellte Wärmepumpe durch Splitt-Wärmepumpe (innen und aussen)

Ort: Parzelle 2096, Mosbüel, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Kanton Obwalden, Flüelistrasse 1, Sarnen
Bauvorhaben: Aufstellen eines temporären Besucherpavillons
Ort: Parzelle 431, Chaiserstuel, GB Giswil
Zonen: Sonderbauzone Raststätte (SR)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1, FL4

Lungern

Gesuchsteller/in: Paul und Silvia Hegglin-Brunner, Büntenstrasse 39, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Erschliessungsweg und Sanierung Zufahrtsstrasse
Ort: Parzellen 1205, 1489, 1540, Büelen, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Wald (W)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SR2, S3, HM1
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Urs und Barbara Berchtold-Gasser, Brünigstrasse 44, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Solarterrasse und Erweiterung PV-Anlage Dach
Ort: Parzelle 156, Ei, GB Lungern
Zonen: Zentrumszone
überlagerte Ortsbildschutzzone gem. RRB Nr. 57 v. 29.08.2016
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue 1

Gesuchsteller/in: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Bauvorhaben: Freileitungen durch Kabelleitungen ersetzen
Ort: Parzellen 54, 60, 61, 71, 77, 98, 99, 948, 949, 1120, 1121, 1123, 1522, 1563, 2006, Zil, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone
Dorfzone
Verkehrsfläche
Gewässer
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz von Schutzobjekte Nrn. 2, 200
Naturgefahren: HM4, MG0, Ue1, RP3, HM1
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Samuel Weintraub, Studentenweg 30a, Engelberg
Bauvorhaben: unterirdische Einstellhalle

Zonen: W2B
Ort: Parzellen 1134, 2541, Studentenweg 30/30a,
GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Evi und Martin Odermatt, Neuschwändistrasse 12a,
Engelberg
Bauvorhaben: Einbau Dachlukarne West
Zonen: W2A
Ort: Parzelle 1596, Neuschwändistrasse 12a, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 5. Mai 2022

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) gegen CO2 Consulting GmbH, Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen, zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 8. März 2022 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsrechtspflegegesetz, [GDB133.21]).

Sarnen, 5. Mai 2022

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) gegen RAN Retail Switzerland GmbH, Klosterstrasse 5, 6390 Engelberg, zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 9. März 2022 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsrechtspflegegesetz, [GDB133.21]).

Sarnen, 5. Mai 2022

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Friedhöfe der Gemeinde Sarnen. Grabräumungen

Friedhof Sarnen: Grabräumung

Auf dem Friedhof Sarnen ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Urnenhain

Urnenbeisetzungen von 2011

Erdreihengräber

Feld O, Reihe 4, Gräber Nr. 1–11, Beisetzungen von 2001

Feld O, Reihe 5, Gräber Nr. 1–22, Beisetzungen von 2000/2001

Friedhof Stalden: Grabräumung

Auf dem Friedhof Stalden ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Urnenreihengräber

Feld H, Reihe 1, Gräber Nr. 21–26, Beisetzungen von 2009

Erdreihengräber

Feld A, Reihe 2, Gräber Nr. 1–12, Beisetzungen von 1999/2000

Wir bitten die Angehörigen oder sonstigen zuständigen Personen, diese Gräber *bis Freitag, 20. Mai 2022*, zu räumen und die Grabdenkmäler zu entfernen. Die Steine dürfen nicht auf dem Friedhof entsorgt werden.

Danke für Ihren wertvollen Beitrag bei der Pflege und beim Unterhalt unserer schönen Friedhofanlagen.

Hinweis der Kirche:

Am Sonntag, 8. Mai 2022, 17.00 Uhr, findet in der Pfarrkirche Sarnen eine Gemeinschaftsfeier zur Aufhebung der Gräber statt.

Friedhofverwaltung Sarnen

Andrea von Bergen

andrea.vonbergen@sarnen.ow.ch

Telefon 041 666 35 62

Tel. Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch

Sarnen, 2. Mai 2022

Friedhofverwaltung Sarnen

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 1. Juni 2022, um 19.30 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024
3. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Sachseln, 5. Mai 2022

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 1. Juni 2022, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Versammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2021.
2. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums auf zwei Jahre.
3. Orientierungen und Fragerecht.

Die Jahresrechnungen 2021 mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen – gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde – im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde ist auch auf der Webseite der Pfarrei unter <http://www.pfarrei-sachseln.ch> zu finden.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 29. April 2022

Kirchgemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Mittwoch, 11. Mai 2022, ist die Gemeindeverwaltung Alpnach infolge interner Weiterbildung am Nachmittag geschlossen. Ab Donnerstag, 12. Mai 2022, stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alpnach, 4. Mai 2022

Einwohnergemeinde Alpnach

Gemeinde Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung Giswil

Donnerstag, 12. Mai 2022, findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

Traktanden

1. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2021
2. Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeinderates für den Rest der Amtsdauer bis 2024

3. Wahl des Kirchgemeinde Vizepräsidiums für den Rest der Amtsdauer bis 2024

4. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Kirchgemeinderechnung 2021 ist in der Sonderbeilage vom INFO GISWIL 1/2022 einzusehen. Zudem ist die Kirchgemeinderechnung auf der Homepage der Pfarrei aufgeschaltet: www.pfarrei-giswil.ch

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepresidium, Eichwaldstrasse 14, 6074 Giswil, einzureichen.

Anschliessend herzliche Einladung zum Apéro.

Giswil, 10. April 2022

Kath. Kirchgemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Frühlingskorporationsversammlung

Mittwoch, 1. Juni 2022, 20.00 Uhr, Halle 1 (Kulturhalle), Schulhausplatz 4, Giswil

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Wahlen:

2.1 Gesamterneuerungswahl des Korporationsrates Giswil für die Amtsdauer 2022 bis 2026. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:

- Abächerli-Mathis Reto, Riedacher 1, Giswil
- Amgarten-Imfeld Eugen, Hirseren 29, Giswil
- Amgarten Martin, Gerbiplätz 1, Giswil
- Burch-von Ah Felix, Grundstrasse 4, Giswil (*Demission*)
- Enz-Schäli Daniel, Rüteli 22, Giswil
- Halter-Blättler Sandra, Grossteilerstrasse 57, Giswil
- von Ah-Sigrist Remo, Rüteli 8, Giswil

2.2 Wahl des Korporationspräsidenten für die Amtsdauer 2022 bis 2023. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich von Ah-Sigrist Remo, Rüteli 8, Giswil.

2.3 Wahl des Korporationsvizepräsidenten für die Amtsdauer 2022 bis 2023. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Burch-von Ah Felix, Grundstrasse 4, Giswil (*Demission*).

2.4 Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2022

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Korporation Giswil

Die Jahresrechnung 2021 sowie die Erläuterungen dazu und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen ab Mittwoch, 4. Mai 2022, bis zur Frühlingskorporationsversammlung auf der Geschäftsstelle der Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil, während den üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2021 wird bis spätestens 17. Mai 2022 allen Bürgerhaushalten von Giswil zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Frühlingskorporationsversammlung schriftlich und kurz begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Die stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger von Giswil sind herzlich zur Teilnahme an der Frühlingskorporationsversammlung mit anschliessendem Apéro eingeladen.

Giswil, 2. Mai 2022

Korporation Giswil
Korporationsrat

Wasserversorgungs- und Kanalisationsgenossenschaft Schwendeli, Grossteil/Giswil. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am Samstag, 4. Juni 2022, um 13.30 Uhr in der Schwingerstube des Restaurants Grossteil statt.

Traktanden

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Zirkulationsbeschlusses vom Vorjahr
4. Genehmigung Jahresbericht des Verwaltungsausschusses
5. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Verwaltung unter Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
6. Budget 2022 und Beiträge
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. ARA: Abwasserentsorgung mit Angaben der neuesten Erkenntnisse
10. Leitungen: Private- und Meteorwasserleitungen, Allgemeine- und Genossenschaftsleitungen
11. Sitzungsgelder
12. Genehmigung der Offerte für Kanalfernsehen
13. Verschiedenes

Giswil, 2. Mai 2022

Im Auftrag der Genossenschaft:
Orfida Treuhand + Revisions AG, Sarnen

Handelsregister

Handelsregister. Aufforderungen infolge Organisationsmängel nach Art. 939 Abs. 1 OR

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie werden aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim Handelsregister anzu-melden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Handelsregister des Kantons Obwalden, 6061 Sarnen

- *A1 Construction AG*, in Sarnen (CHE-115.189.154)
- *Alpland GmbH*, in Engelbrg (CHE-166.436.334)
- *CO2 Consulting GmbH*, in Sarnen (CHE-316.269.868)
- *Credo Invest AG*, in Alpnach (CHE-475.038.129)
- *data-repairs GmbH*, in Sarnen (CHE-112.997.100)
- *Delta Travel & Invest AG*, in Sarnen (CHE-101.828.290)
- *Family Office Assets AG*, in Sarnen (CHE-113.184.826)
- *Kidex AG*, in Sarnen (CHE-103.111.263)
- *L. O. S. GmbH*, in Engelberg (CHE-114.760.684)
- *Mavor GmbH*, in Sarnen (CHE-245.257.453)
- *Merial Commerz GmbH*, in Engelberg (CHE-114.255.570)
- *Novus Aeterno AG*, in Sarnen (CHE-301.384.242)
- *WTH TRADING AG*, in Sarnen (CHE-275.290.857)

Sarnen, 27. April 2022

Handelsregister

Handelsregister. Aufforderungen (Rechnungsruf) nach Art. 934 OR

Folgende Gesellschaften verfügen offenbar über keine Geschäftstätigkeit und keine verwertbaren Aktiven mehr:

- *Bucher AG, Landmaschinen und Schlosserei*, in Kerns (CHE-106.279.321)
- *Franz Ruchti*, in Alpnach (CHE-161.288.569)
- *Globus Top International AG*, in Sarnen (CHE-113.221.611)
- *Ibana AG*, in Sarnen (CHE-114.020.481)
- *SMART PARKING SYSTEMS AG*, in Engelberg (CHE-332.842.140)
- *SPOCK Immobilien AG*, in Alpnach (CHE-115.638.347)

Ein allfälliges Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung ist innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Handelsregister Obwalden, St. Antoni-

strasse 4, 6061 Sarnen, schriftlich und begründet geltend zu machen. Wird innerhalb dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, werden die Gesellschaften im Verfahren nach Art. 934 OR von Amtes wegen gelöscht.

Sarnen, 27. April 2022

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Scherer Dachservice GmbH, in *Kerns*, CHE-238.491.570, Sarnenerstrasse 11, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.04.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dachunterhalt-, Bauspenglerei- und Flachdachabdichtungsarbeiten. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie darf Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 20.04.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingeschriebene Personen: Scherer, Valentin Raphael Amadeus, von Römerswil, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Scherer-Wermelinger, Fabienne, von Luzern, in Kerns, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 427 vom 21.04.2022

Christiani Consulting GmbH, in *Engelberg*, CHE-459.221.965, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2018, Publ. 4353971). Statutenänderung: 20.04.2022. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital auf CHF 100'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 20.04.2022 und Bilanz per 31.12.2021 mit Aktiven von CHF 1'596'013.43 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 300'534.35 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der einzige Gesellschafter erhält für seine bisherigen Stammanteile 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10. Firma neu: **Christiani Consulting AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Consulting-, Trainings- und Coachingdienstleistungen im Bereich Marketing und Verkauf sowie die Erstellung und den Vertrieb von Coachingprodukten, insbesondere Bücher, CD's und Videos zu obgenanntem Themenkreis. Die Gesellschaft kann gewerbliche Schutzrechte und Know-How erwerben, verwalten und verwerten, sich an anderen Unternehmungen im

In- und Ausland beteiligen oder solche Unternehmungen übernehmen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte durchführen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Ferner kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christiani, Wolfgang Alexander Johann, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 428 vom 21.04.2022

Dolomiten Sport AG, in *Sarnen*, CHE-278.082.433, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2017, Publ. 3315933). Domizil neu: Lindenstrasse 2, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Prinoth, Matthias, italienischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen]; Prinoth, Martina Thea, von Sachseln, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen].
Tagesregister-Nr. 429 vom 21.04.2022

Virtual Global Network AG, in *Sarnen*, CHE-439.013.820, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177215). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 432 vom 21.04.2022

Hipp & Co, in *Sachseln*, CHE-101.139.664, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2019, Publ. 1004549740). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hipp, Sebastian Valentin, deutscher Staatsangehöriger und Solothurn, in München (DE), Kommanditär, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Kommanditsumme von CHF 750'000.00; Hipp, Stefan Georg, österreichischer Staatsangehöriger und Solothurn, in Hettenshausen (DE), Kommanditär, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Kommanditsumme von CHF 750'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hipp Holding GmbH (vertreten durch ihre Zeichnungsberechtigten) (HRB 10220), in Pfaffenhofen a.d. Ilm (DE), Kommanditärin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Kommanditsumme von CHF 1'500'000.00.
Tagesregister-Nr. 430 vom 21.04.2022

Raiffeisenbank Obwalden Genossenschaft, in *Sarnen*, CHE-105.740.197, Genossenschaft (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2021, Publ. 1005342197). Aus-

geschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Wyl, Beat, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 431 vom 21.04.2022

Burch Arcanum GmbH (Burch Arcanum Sàrl) (Burch Arcanum Sagl) (Burch Arcanum Ltd liab Co), in Engelberg, CHE-342.801.444, Alte Gasse 26, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.04.2022. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen, insbesondere Beratungen, Aus- und Weiterbildungen, Privatunterricht, Kurse, Seminare und Vorträge in den Bereichen Astrologie, Divination, Mystik, Philosophie sowie Spiritualität und damit verbundenen Kulturtechniken und Trainingsmethoden, insbesondere Taichi, Qigong und Meditation. Ferner produziert, publiziert und vertreibt sie zu den genannten Bereichen Medienprodukte aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21.04.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burch, Dominik, von Sarnen, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 433 vom 22.04.2022

MTP Multi Tech Precision AG, in Sarnen, CHE-101.483.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 25.03.2022, Publ. 1005435536). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dietz, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Lenting (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 434 vom 22.04.2022

resettravel GmbH, bisher in Widen, CHE-109.843.169, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 25.01.2021, Publ. 1005082387). Statutenänderung: 19.04.2022. Sitz neu: **Giswil**. Domizil neu: Hinterer Wellenberg 2, 6074 Giswil. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Organisation und Durchführung von Reisen, die Erbringung von Dienstleistungen im Touristik- und Unterhaltungsbereich sowie Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmen gründen, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten, veräus-

uern und belasten sowie Finanzierungen aller Art tätigen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Born-Meyer, Marianne Regula, von Luzern, Grosswangen und Niederbipp, in Giswil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Widen]. Tagesregister-Nr. 435 vom 22.04.2022

AS Transporte GmbH, in Kerns, CHE-334.709.693, Flüelistrasse 22, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.04.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Allround-Arbeiten sowie Kommunalarbeiten, die Erbringung von Transport- und Entsorgungsdienstleistungen und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle mit dem Hauptzweck direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen errichten. Zudem kann sie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immobilien erwerben, nutzen, veräussern, finanzieren, erstellen, verwalten und belasten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Patent- und Lizenzgeschäfte tätigen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 22.04.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Steudler, Andreas Pascal, von Innertkirchen, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rohrer, Karin, von Sachseln, in Kerns, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 437 vom 25.04.2022

anrami gmbh, in Sarnen, CHE-377.787.075, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.04.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Kursen, Veranstaltungen und Workshops in den Bereichen Yoga, sowie allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie Fitness, Personaltraining, generell der Gesundheitsprävention, Meditation, Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Die Gesellschaft kann Restaurationsbetriebe betreiben, kulturelle und musikalische Anlässe organisieren und durchführen, sowie mit Waren aller Art handeln. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, Finan-

zierungen für sich und Dritte sowie Bürgschaften eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 22.04.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Binda-Zürcher, Rachel Maud Estelle, von Trub, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 436 vom 25.04.2022

Stiftung Hochalpkapellen Aa, Melchsee und Tannen, in Kerns, CHE-285.883.881, Stiftung (SHAB Nr. 74 vom 14.04.2022, Publ. 1005451065). Aufsichtsbehörde neu: Einwohnergemeinderat Kerns. Die Stiftung wurde mit Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 21.03.2022 von der Pflicht befreit, eine Revisionsstelle zu bezeichnen.

Tagesregister-Nr. 440 vom 25.04.2022

Hans Rohrer AG, in Alpnach, CHE-115.765.879, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2019, Publ. 1004750265). Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 23.03.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lufida Revisions AG (CHE-107.870.600), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 438 vom 25.04.2022

OWAG Immo AG, in Sachseln, CHE-115.242.245, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 03.12.2009, S. 13, Publ. 5372992). Domizil neu: Pilatusstrasse 16, 6072 Sachseln. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hinter, Ruedi, von Wilen TG, in Sachseln, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Nietlispach, Josef, von Beinwil (Freiamt), in Beinwil (Freiamt), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kasper, Paul, von Zetzwil, in Hergiswil (NW), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 439 vom 25.04.2022

HL Buiplan GmbH in Liquidation, in Alpnach, CHE-214.827.248, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2021, Publ. 1005074864). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 441 vom 25.04.2022

Merlo Real Estate GmbH, in Sarnen, CHE-495.252.648, Mos 9, 6063 Stalden (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.04.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, die Erstellung, die Vermietung, die Verwaltung, den Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke im In- oder Ausland erwerben, halten, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 25.04.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Merlo, Riccardo, von Luzern, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Merlo, Ramona Julia, von Wolfenschiessen, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 443 vom 26.04.2022

Stanislav Ristic (Stani's Corner), in Engelberg, CHE-305.184.297, Klosterstrasse 5, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen eines Gastronomiebetriebes, Bistro und Bar. Eingetragene Personen: Ristic, Stanislav, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 444 vom 26.04.2022

Sarnen, 5. Mai 2022

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
4696 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*
* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.